

Hark, Sabine; Villa, Paula-Irene: Unterscheiden und herrschen. Ein Essay zu den ambivalenten Verflechtungen von Rassismus, Sexismus und Feminismus in der Gegenwart. Bielefeld 2017

Hess, Sabine; Kasperek, Bernd; Kron, Stefanie; Rodatz, Mathias; Schwertl, Maria; Sontowski, Simon (Hrsg.): Der lange Sommer der Migration. GRENZREGIME III. Berlin und Hamburg 2016

Hill, Marc: Eine Vision von Vielfalt: Das Stadtleben aus postmigrantischer Perspektive. In: Hill, Marc; Yıldız, Erol (Hrsg.): Postmigrantische Visionen. Erfahrungen – Ideen – Reflexionen. Bielefeld 2018, S. 97-119

Hüttermann, Jörg: Figurationsprozesse der Einwanderungsgesellschaft. Zum Wandel der Beziehungen zwischen Alteingesessenen und Migranten in deutschen Städten. Bielefeld 2018

Kaufmann, Jean-Claude: Das verstehende Interview. Theorie und Praxis. Konstanz 1999

Lutz, Helma: Vom Weltmarkt in den Privathaushalt. Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung. Opladen und Farmington Hills 2008

Schacht, Frauke: „So, we’re civilized“ – eine kontrapunktische Perspektive auf die Flüchtlingskategorie. In: Böttcher, Alexander; Hill, Marc; Rotter, Anita; Schacht, Frauke; Wolf, Maria A.; Yıldız, Erol (Hrsg.): Migration bewegt und bildet. Kontrapunktische Betrachtungen. Innsbruck 2019, S. 117-128

Scheibelhofer, Paul: Prekarisierte Männlichkeit im Fluchtkontext. In: Böttcher, Alexander; Hill, Marc; Rotter, Anita; Schacht, Frauke; Wolf, Maria A.; Yıldız, Erol (Hrsg.): Migration bewegt und bildet. Kontrapunktische Betrachtungen. Innsbruck 2019, S. 129-144

Scherr, Albert: Die Abschwächung moralischer Empörung. Eine Analyse politischer Reaktionen auf zivilgesellschaftliche Proteste gegen Gesetzesverschärfungen und Abschiebungen. In: Z'Flucht. Zeitschrift für Flüchtlingsforschung 1/2017, S. 88-105

Schiffauer, Werner; Eilert, Anne; Rudloff, Marlene (Hrsg.): So schaffen wir das – eine Zivilgesellschaft im Aufbruch. 90 wegweisende Projekte mit Geflüchteten. Bielefeld 2017

Seukwa, Louis Henri: Der Habitus der Überlebenskunst. Zum Verhältnis von Kompetenz und Migration im Spiegel von Flüchtlingsbiographien. Münster u.a. 2006

Terkessidis, Mark: Nach der Flucht. Neue Ideen für die Einwanderungsgesellschaft. Ditzingen 2017

Winter, Rainer: Praktiken des Eigensinns und die Emergenz des Politischen. In: Kögler, Hans-Herbert; Pechriggl, Alice; Winter, Rainer (Hrsg.): Enigma Agency. Macht, Widerstand, Reflexivität. Bielefeld 2018, S. 173-192

Yıldız, Erol: Nach der Flucht: Vom Opferdiskurs zur (Über) Lebenskompetenz. In: <https://www.imblog.at/nach-der-flucht-vom-opferdiskurs-zur-ueberlebenskompetenz/> (veröffentlicht 2017, abgerufen am 3.5.2019)

ALLGEMEINES

Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen.

Auf einer Pressekonferenz am 18. Juni dieses Jahres präsentierte das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung ein 24-seitiges Diskussionspapier zu den Hürden für die berufliche Integration geflüchteter Menschen. Erläutert werden bürokratische Hindernisse wie die komplizierte Verteilung von Zuständigkeiten, die komplexe Gesetzeslage und die zu hohen Auflagen und Anforderungen ebenso wie individuelle Hürden wie beispielsweise defizitäre deutsche Sprachkenntnisse, fehlende Schul- und Fachkenntnisse und mangelnde soziale Integration. Darüber hinaus finden sich hier unter anderem auch Informationen zum Zugang zum Arbeitsmarkt und zur betrieblichen Ausbildung, zur Sprachförderung, zu ausbildungsbegleitenden Hilfen und zur assistierten Ausbildung. Das Diskussionspapier steht im Internet unter der Anschrift www.berlin-institut.org/publikationen/discussion-papers/von-individuellen-und-institutionellen-huerden (Link: Discussion Paper PDF) kostenlos zum Download bereit. Quelle: Nachricht des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung vom 6.6.2019

Kunstprojekt zum Thema Behinderung. Eine Kunst- und Klanginstallation der Mainfränkischen Werkstätten widmet sich dem Ziel, die öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema der Inklusion zu sensibilisieren. Gezeigt werden einige von behinderten Menschen aus der Region Würzburg geschaffene Bilder, Skulpturen und andere Objekte, die beim Betrachten interaktive Klänge auslösen. Bei den hierfür gesammelten „Klangspenden“ handelt es sich um teils unveränderte, teils künstlerisch überarbeitete Beiträge, die überwiegend von Menschen mit einem Handicap konzipiert wurden. Nach einer Ausstellung in der Augustiner-Kirche in Würzburg steht das von der Aktion Mensch geförderte Kunstwerk nun interessierten Einrichtungen, Vereinen, Verbänden und Organisationen als Leihgabe zur Verfügung. Rückfragen werden unter der Rufnummer 015 11/475 07 72 und unter der E-Mail-Anschrift wohnberatung@lhw-mainfranken.de beantwortet. Quelle: Lebenshilfe-Zeitung 2.2019

Feministischer Protest in der Schweiz. Um gegen die trotz der seit dem 14. Juni 1981 in der Schweizer Verfassung verankerten Gleichberechtigung und dem seit dem Jahr 1996 geltenden Gleichstellungsgesetz beobachtbare Lohndifferenz zu protestieren, legten am 14. Juni dieses Jahres Schätzungen zufolge mehrere Hunderttausend Frauen in der Schweiz kurzzeitig ihre Arbeit nieder. Angemahnt wurden von den streikenden Frauen unter anderem auch bessere Bedingungen für Familien, familienvorträglichere Jobs und härtere Vorgehensweisen gegen sexuelle Übergriffe. Die Gewerkschaften verlangten bei diesem Anlass Lohnanalysen mit Kontrollen und Sanktionen, flächendeckende Mindestlöhne von 4 000 Schweizer Franken und eine Reduzie-

lung der Arbeitszeit auf 30 bis maximal 35 Stunden pro Woche als Alternative zur Teilzeit. Anlässlich des Ausstands forderte der Schweizerische Berufsverband der Sozialen Arbeit AvenirSocial einen besseren Zugang von Frauen zu Führungspositionen, volle Lohngleichheit, die Anerkennung der Care-Arbeit, die Aufhebung der Toleranz gegenüber Sexismus und Gewalt gegen Frauen sowie eine Aufwertung der Berufe der Sozialen Arbeit. Quelle: Medienmitteilung des Berufsverbands AvenirSocial vom 12.6.2019

ConSozial-Managementpreis 2019. Im Vorfeld der am 6. und 7. November dieses Jahres in Nürnberg stattfindenden ConSozial, dem bedeutendsten Kongress und der angeschlossenen Messe für den Sozialmarkt in Deutschland, sucht das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales die besten Projekte aus der Sozialwirtschaft für den ConSozial-Managementpreis 2019. Prämiert werden innovative Initiativen aus den Bereichen Personalentwicklung, Qualitätsmanagement, Finanzierung und Controlling sowie neue Ideen zum IT-Einsatz, zum Wissensmanagement, zum Umweltmanagement, zum werteorientierten Management, zur Vernetzung und zum bürgerlichen Engagement. Die Bewerbungsfrist für den Preis, der am 6. November verliehen wird, endet am 30. August. Teilnahmeberechtigt sind alle Träger von mindestens einjährigen sozialen Projekten mit Tätigkeitsfeldern wie beispielsweise in der Kinder- und Jugendhilfe, der Familienhilfe, der Gefährdetenhilfe, der Integrationshilfe, der Behindertenhilfe oder der Pflege. Der Projektträger muss innerhalb der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege oder im privatwirtschaftlichen Bereich Sozialer Arbeit im deutschsprachigen Raum tätig sein. Näheres ist unter www.consozial.de/preisverleihungen im Internet zu finden. Quelle: Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 23.5.2019

SOZIALES

Mehr Pflegende mit Rentenanspruch. Nach aktuellen Daten der Deutschen Rentenversicherung wurden im Jahr 2017 für mehr als 527 000 Pflegende von den Pflegekassen der Pflegebedürftigen Rentenbeiträge gezahlt. Dies entspricht einem Anstieg von etwa 225 000 beziehungsweise fast 75 % gegenüber dem Vorjahr. Durch das seit Anfang des Jahres 2017 geltende Pflegestärkungsgesetz sind Pflegende bereits dann pflichtversichert, wenn sie eine pflegebedürftige Person ab Pflegegrad 2 wöchentlich mindestens zehn Stunden an mindestens zwei Tagen in deren Wohnung pflegen. Zuvor galt eine Mindestpflegezeit von 14 Stunden pro Woche. Vorausegesetzt wird weiterhin, dass die Pflegeperson nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich berufstätig ist und dass die Pflege in häuslicher Umgebung erfolgt. Durch ein Jahr Pflege erhöht sich die monatliche Rente derzeit je nach Pflegegrad um 5,80 bis knapp 31 Euro im Westen

und um etwa 5,50 bis zu rund 29,50 Euro im Osten. Da die Versicherungspflicht per Gesetz entsteht, ist ein Antrag nicht nötig. Es genügt, den „Fragebogen zur Zahlung der Beiträge zur sozialen Sicherung für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen“ auszufüllen, der in den Beratungsstellen der Pflegekasse erhältlich ist. Bei einer positiven Entscheidung der Pflegekasse tritt die Versicherung automatisch in Kraft. Quelle: VdK Zeitung Juni 2019

Wohngeld soll angehoben werden. Laut einem Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 11. Juni dieses Jahres soll das Wohngeld durch das „Wohngeldstärkungsgesetz“ zum 1. Januar 2020 erhöht werden. Seit der letzten Anhebung zum 1. Januar 2016 seien die Wohnkosten und die Verbraucherpreise deutlich gestiegen und würden voraussichtlich weiter steigen, wodurch die Leistungsfähigkeit des Wohngeldes abnehme. Zudem würden Einkommenserhöhungen zum Ausgleich von Preissteigerungen zu einer Verringerung oder zum Verlust des Wohngeldanspruchs führen. Das Wohngeld soll nun an die Entwicklung der Mieten und der nominalen Einkommen in Höhe der Inflation angepasst werden. Entsprechend werde der staatliche Mietzuschuss für einen Zwei-Personen-Haushalt von 145 Euro auf 190 Euro monatlich steigen. Durch die Einführung einer neuen Mietenstufe VII sollen auch höhere Mieten in angespannten Wohnungsmärkten berücksichtigt werden. Auf dem Plan stehen zudem eine Aktualisierung der Mietenstufen für die Gemeinden und Kreise und eine Dynamisierung des Wohngeldes, das künftig alle zwei Jahre an die Mieterhöhungen und die Einkommensveränderungen angeglichen werde. Mit der Reform steigt die Anzahl der Wohngeldempfängerinnen und -empfänger von im Jahr 2020 zu erwartenden 480 000 Haushalten ohne Reform auf zirka 660 000 Haushalte. Quelle: hib – heute im bundestag Nr. 698 vom 20.6.2019

Neuer Berliner Rahmenvertrag für die Eingliederungshilfe. Die Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat am 5.6.2019 mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und privaten Trägern den neuen Berliner Rahmenvertrag für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (BRV SGB IX) gemäß § 131 Sozialgesetzbuch (SGB) IX unterzeichnet, der am 1. Januar 2020 in Kraft treten soll. Der genannte Vertrag regelt die Rahmenbedingungen für die Erbringung der in den §§ 78 ff. SGB IX und § 113 SGB IX genannten Leistungen. Geklärt werden hier neben den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur sozialen Teilhabe unter anderem auch die Transparenzgrundsätze, der Zugang zu den Leistungen, die vorschussweise Vergütung bei Neuanträgen, die Qualität der Leistungen und die Qualitätssicherung. Der Rahmenvertrag bildet den Referenzrahmen für die mehr als 1 000 Einzelverträge, die das Land Berlin mit den Anbietenden von Leistungen für Menschen mit Behinderung abschließt.

Ziel der Neuerungen ist eine niederschwelligere Bereitstellung inklusiver, individueller und passgenauer Hilfen, wobei die bisherigen Angebote jedoch erhalten bleiben. Eine Übergangsklausel im BRV SGB IX schafft die Voraussetzung, dass von einem Handicap betroffene Menschen in Berlin auch über das kommende Jahr hinaus ihre Leistungen erhalten können und ihre Lebenssituation verbessert werden. Quelle: Pressemitteilung des Landes Berlin vom 5.6.2019

Reform der Pflegeversicherung. Die Diakonie Deutschland veröffentlichte am 24. Juni dieses Jahres Eckpunkte für eine grundlegende Pflegerreform mit dem Vorschlag, zukünftig alle notwendigen Leistungen der Pflege und Betreuung durch eine Pflegevollversicherung mit einer begrenzten Eigenbeteiligung der Versicherten abzudecken. Eine Reform sei überfällig, da sich die Lebenswirklichkeit und die Bedarfe seit der Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 komplett verändert hätten und die Familien durch die gestiegene Lebenserwartung, die demografische Entwicklung, die Mobilität der Familien und die Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern immer weniger in der Lage seien, Pflegeleistungen zu erbringen. Wünschenswert sei es, privat pflegende Personen und 24-Stunden-Betreuungskräfte durch ein Anstellungsverhältnis abzusichern. Darüber hinaus bedürfe es flexibler Unterstützungsangebote, einer besseren Kombination von ambulanten und stationären Leistungen sowie „finanzierbarer Lösungen“. Eine Kurzfassung der Eckpunkte und ein Link zum vollständigen Konzept der Diakonie sind im Internet unter www.diakonie.de/diakonie-texte/062019-konzept-fuer-eine-grundlegende-pflegerreform/ zu finden. Quelle: Mitteilung der Pressestelle Diakonie Deutschland vom 24.6.2019

GESUNDHEIT

Strukturwandel im Gesundheitswesen. Zum Task Shifting beziehungsweise der Umverteilung von Aufgaben im Gesundheitswesen und zur wertebasierten Gesundheitsversorgung fanden am 4. und 5. Juni dieses Jahres zwei Anhörungen der EU-Kommission in Brüssel statt. Dabei ging es unter anderem um die Aufgabenübertragung von Fachkräften auf Maschinen und auf Patientinnen und Patienten sowie um die Übertragung von Zuständigkeiten auf Sozialarbeitende und auf unterschiedliche Gesundheitsberufe. Englischsprachige Stellungnahmen der Expertengremien können im Internet unter der Anschrift www.ec.europa.eu/health/expert_panel/events_en eingesehen werden. Diese spezifizieren beispielsweise die Formen des Task Shiftings, die Aufgaben, die umverteilt werden können, die Hindernisse für das Task Shifting und die Gründe für die Notwendigkeit der wertebasierten Gesundheitsversorgung. Zudem finden sich auf der genannten Internetseite Videoaufzeichnungen der beiden Anhörungen. Quelle: Health-EU Newsletter 20.6.2019

Gesundheitsbezogene Selbsthilfe in Berlin. Für die Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe in Berlin stehen in diesem Jahr über 1,4 Mio. Euro bereit. Die Ersatzkassen tragen hiervon knapp 885 000 Euro. Von der Gesamtförderung gehen 634 000 Euro an die Selbsthilfekontaktstellen, 285 000 Euro an die Selbsthilfegruppen und 500 000 Euro an die Selbsthilfeorganisationen. In der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe vernetzen sich Menschen, die eine chronische Erkrankung, eine psychische Erkrankung oder eine Behinderung haben sowie deren Angehörige, um sich auszutauschen, ihre Kompetenzen im Umgang mit der Erkrankung zu stärken und ihre persönliche Lebensqualität zu verbessern. Die Förderbeiträge für die Selbsthilfe in Berlin konnten in den vergangenen Jahren regelmäßig erhöht werden. Quelle: ersatzkasse report Juni 2019

Gedenkstätte für NS-Opfer Alt Rehse. Die Delegiertenversammlung der Berliner Ärztekammer hat sich dafür ausgesprochen, den „Lern- und GeDenkOrt Alt Rehse“ in Mecklenburg-Vorpommern durch eine zweckgebundene Fördermitgliedschaft im Verein Erinnerungs-, Bildungs- und Begegnungsstätte Alt Rehse e.V. (EBB) mit einem Förderbeitrag in Höhe von 5 000 Euro jährlich zunächst bis 2023 zu unterstützen. Diese Entscheidung sei ein politisches Signal und betone die Verantwortung der deutschen Ärzteschaft für das Projekt, das nicht nur der Vergangenheitsbewältigung, sondern auch der Zukunftsgestaltung diene. Alt Rehse stand an der Spitze eines umfassenden Systems der Gleichschaltung des Gesundheitswesens, das sich weitgehend konform in den Dienst der Umsetzung der nationalsozialistischen „Rassehygiene“ stellte. In den Jahren 1935 bis 1942 wurden an diesem Standort der „Führerschule der Deutschen Ärzteschaft“ rund 12 000 medizinische Fachkräfte weltanschaulich indoktriniert, indem ihnen vermittelt wurde, nicht das Wohl der kranken Menschen, sondern der „gesunde Volkskörper“ müsse im Vordergrund des ärztlichen Bemühens stehen. So wurde den Verbrechen der Zwangssterilisation und der Ermordung kranker Menschen der Weg geebnet. Um zu verhindern, dass insbesondere Ärztinnen und Ärzte jemals wieder einer solchen Manipulation ausgesetzt werden, soll hier ein Studien- und Seminarzentrum entstehen, das an die historischen Geschehnisse erinnert und an dem die Möglichkeit besteht, Aus-, Fort- und Weiterbildungen zum übergreifenden Thema „Medizinethik in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ zu realisieren. Bereits in den zurückliegenden Jahren fanden in Alt Rehse Tagungen zu ethischen Themen statt, die von der Ärztekammer Berlin unterstützt wurden. Quelle: Berliner Ärzteblatt Mai/Juni 2019

JUGEND UND FAMILIE

Mutter-Kind-Kuren der KAG. Die Katholische Arbeitsgemeinschaft Müttergenesung (KAG) verzeichnet bei den dreiwöchigen Mutter-Kind-Kuren mit 13 500 Müt-

tern und 17 800 Kindern im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr einen leichten Anstieg. Die Kuren dienen dem Zweck, die körperliche und seelische Gesundheit durch Angebote wie beispielsweise Kunst- und Gestaltungstherapien, Klimatherapien und Kneipp-Anwendungen zu stabilisieren. Mit ihren 21 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen für Mütter, Väter und Kinder sowie 400 Beratungsstellen ist die KAG der größte Anbieter unter dem Dach des Müttergenesungswerks. Durch die zunehmende Spezialisierung sei es möglich, Frauen mit ähnlichen Belastungen anzusprechen und zu erreichen, dass Therapiepläne gezielter wirken. Aufgrund der hohen Auslastung müssen Mütter, die eine Mutter-Kind-Kur beantragen, mit Wartezeiten rechnen. Beratung erhalten Frauen bei der bundesweiten Hotline der KAG unter der Rufnummer 0180/140 01 40. Quelle: caritas-mitteilungen für die Erzdiözese Freiburg 2.2019

Deutscher Alterssurvey 1996 bis 2017. Unter dem Titel „Frauen und Männer in der zweiten Lebenshälfte – Älterwerden im sozialen Wandel“ hat das Bundesfamilienministerium vor Kurzem die zentralen Befunde des vom Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA) durchgeführten Deutschen Alterssurveys 1996 bis 2017 veröffentlicht. Die Erkenntnisse zeigen, dass aufgrund des medizinischen Fortschritts, eines höheren Bildungsniveaus und eines teilweise gesünderen Lebensstils mit einer Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustands alter Menschen zu rechnen sei. Die meisten Menschen seien bis ins hohe Alter mit ihrem Leben zufrieden. Auch habe sich das ehrenamtliche Engagement der älteren Generation in den vergangenen Jahren deutlich verstärkt. Frauen hätten eine höhere Lebenserwartung und litten im Alter häufiger an Mobilitäts einschränkungen und Depressionen als Männer. Herausgestellt habe sich zudem, dass sie weiterhin öfter Aufgaben wie die Fürsorge und Pflege im privaten Bereich und die Betreuung von Enkelkindern übernahmen, obwohl Männer hier in den letzten Jahren aktiver geworden seien. Um dem Risiko der im Alter ansteigenden sozialen Isolierung und Einsamkeit zu begegnen, empfiehlt das DZA, diese Themen stärker in den Fokus der Senioren- und Gesundheitspolitik zu nehmen und niederschwellige Interaktions- und Teilhabeangebote vor Ort bereitzustellen. Die Situation von Menschen ab 80 Jahren werde derzeit in einer zweijährigen Studie der Universität Köln und des DZA wissenschaftlich untersucht, deren Ergebnisse für das Jahr 2021 zu erwarten seien. Weitere Informationen und ein Link zum Download des Alterssurveys stehen im Internet unter der Anschrift www.sozialbank.de/expertise/publikationen/bfs-trendinfo/06-19/bfs-trendinfo-06-19-02.html zum Abruf bereit. Quelle: BFS-Trendinfo 6/2019

Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Für pädagogische Fachkräfte sowie Träger und Fachberatungen der Kindertagesbetreuung hat der Fachbereich Kinder und Familie des Landschaftsverbands Rheinland

16.9.2019 München. 7. Bayerischer Betreuungsgerichtstag. Information: Landeshauptstadt München, Betreuungsstelle, Mathildenstraße 3a, 80336 München, Tel.: 089/23 32 62 66, E-Mail: fortbildung-betreuungsstelle.soz@muenchen.de

19.9.2019 Berlin. Fachtag: Mehr als Repräsentation – Organisationen rassismuskritisch gestalten. Information: DeutschPlus e.V. – Initiative für eine plurale Republik, Postfach 04 01 27, 10061 Berlin, E-Mail: info@deutschplus.de

19.-20.9.2019 Erkner. Bundestagung Inobhutnahme: „Aus der Praxis für die Praxis“. Information: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfe e.V., Galvanistraße 30, 60486 Frankfurt am Main, Tel.: 069/63 39 86-0, E-Mail: igfh@igfh.de

19.-21.9.2019 Hamburg. 19. Wissenschaftliche Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSt): Zwischen Vergangenheit und Zukunft – systemische Dimensionen der Zeit. Information: DGSt , Jakordenstraße 23, 50668 Köln, Tel.: 02 21/16 88 60-11, Internet: www.dgsf.org

20.-22.9.2019 Loccum. Forum für Demokratie und Bürgerbeteiligung: Spaltungen überwinden! Partizipation und demokratische Innovationen schaffen neue Perspektiven. Information: Stiftung Mitarbeit, Annica Starke-Mutschler, Marion Stock, Ellerstraße 67, 53119 Bonn, Tel.: 02 28/604 24 13, E-Mail: starke@mitarbeit.de

26.-27.9.2019 Berlin. Fachkongress der Kinderschutz-Zentren: Gesellschaftliche Vielfalt annehmen und verstehen – Folgen für die Kinder- und Jugendhilfe. Information: Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V., Bonner Straße 145, 50968 Köln, Tel.: 02 21/56 97 53, E-Mail: die@kinderschutz-zentren.org

27.9.2019 Hannover. Fachtagung des Instituts für Sonderpädagogik: Dialogpartner Technik? Information: Leibniz Universität Hannover, Institut für Sonderpädagogik, Prof. Dr. Birgit Herz, Schloßwender Straße 1, 30159 Hannover, Tel.: 05 11/76 21 73 23, E-Mail: birgit.herz@ifs.uni-hannover.de

27.9.2019 Köln. 3. BtPrax-Tag: Experten referieren – Praktiker diskutieren! Information: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln, Tel.: 02 21/97 66 80, E-Mail: service@bundesanzeiger.de

27.-28.9.2019 Rostock. Praxisworkshop: Demokratie konkret: Meinungsbildung, Kommunikation und Transparenz in Vereinen. Praxisworkshop für ehrenamtliche Vorstände. Information: Stiftung Mitarbeit, Ellerstraße 67, 53119 Bonn, Tel.: 02 28/60 42 40, E-Mail: info@mitarbeit.de

(LVR) die Broschüre „Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung – Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit“ veröffentlicht. Diese vermittelt Basisinformationen zum Themenkomplex der Kindeswohlgefährdung und gibt einen Überblick über Handlungsempfehlungen und praktische Maßnahmen zum präventiven und intervenierenden Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit. Erläutert werden die gesetzlichen Grundlagen des Kinderschutzes, die Partizipation von Kindern in der Kindertagesbetreuung, die körperliche/sexuelle Bildung und die Zusammenarbeit mit den Eltern, wobei auch die Verfahrensabläufe bei Übergriffen durch Kinder und durch Mitarbeitende im Blickfeld stehen. Ergänzend enthält die Broschüre Anmerkungen zum pädagogischen Konzept und zum Kinderschutzkonzept sowie thematisch relevante Literaturhinweise mit bibliografischen Links. Zum Download der 64-seitigen Handreichung geht es unter www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/presse_1/pressemeldungen/press_report_190720.jsp. Quelle: Mitteilung des Landschaftsverbands Rheinland vom 13.6.2019

Kinderrechte-Bus auf Tournee. Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen hat das Bundesfamilienministerium am 20. Juni dieses Jahres einen von Partnern aus der Zivilgesellschaft unterstützten Kinderrechte-Bus auf Tournee geschickt, der bis Mitte Oktober mit dem Motto „Starkmachen für Kinderrechte“ durch viele deutsche Städte wie beispielsweise Fulda (14.9.), Hamburg (31.8.), Heidelberg (13.10.), München (6.10.) und Wolfsburg (23.8.) reisen soll. Um die Kinderrechtskonvention bekannt zu machen, gibt es an jeder Station Spiele und Mitmachaktionen für Kinder und Erwachsene, während eine Ausstellung vor und im Bus Informationen zu zehn wichtigen Kinderrechten bietet. Das Aktionsbündnis Kinderrechte begrüßt den Plan der Bundesregierung, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern (siehe auch die für Kinder konzipierte Internetseite www.kinder-ministerium.de). Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 20.6.2019

AUSBILDUNG UND BERUF

Datenschutz bei Betriebsvereinbarungen. Der Lehrstuhl für deutsches und internationales Arbeits- und Sozialrecht an der Universität Hamburg macht in einem Rechtsgutachten für das Hugo Sinzheimer Institut darauf aufmerksam, dass die Gültigkeit von Betriebsvereinbarungen zwischen einem Unternehmen und seinem Betriebsrat durch die Missachtung von Datenschutzregeln gefährdet werde. Beispielsweise sei es bei der Altersteilzeit erforderlich, sensible Beschäftigtendaten nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu sammeln, auszuwerten und zu speichern. Die Betriebsräte seien angehalten, geltende Betriebsvereinbarungen zu überprüfen und nötigenfalls Formulierungen zum

Umgang mit Beschäftigtendaten zu konkretisieren. Ein Link zu dem Gutachten „Die Auswirkungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der betrieblichen Praxis“ ist im Internet unter der Anschrift www.hugosinzheimer-institut.de/veroeffentlichungen/hs1-schriftenreihe.html zu finden. Quelle: Mitbestimmung Juni 2019

Promotionsstipendien zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Um die Aufarbeitung von Ursachen, Geschichte und Folgen der Diktatur in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) zu fördern, vergibt die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zum Januar 2020 acht Promotionsstipendien. Angesprochen sind Hochschulabsolventinnen und -absolventen aller relevanten Fachgebiete, die planen, eine deutschsprachige Dissertation zur Geschichte der kommunistischen Diktaturen sowie des Ost-West-Konflikts im Allgemeinen oder zur Geschichte der Diktatur in der SBZ und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) sowie der deutschen Teilung im Besonderen zu verfassen. Explizit willkommen sind Vorhaben, mit denen die Zeit der Teilung in gesamtdeutscher Perspektive erforscht oder die ostdeutsche Nachkriegsentwicklung in der europäischen Geschichte und vor allem in der Geschichte des Ostblocks kontextualisiert werden. Neben Arbeiten zur Transformationsgeschichte und zu den Folgen der Diktaturen in der SBZ, der DDR und Ostmitteleuropa werden auch Dissertationen zur Geschichte des deutschen oder internationalen Kommunismus unterstützt, die politische, institutionelle oder biografische Kontinuitäten untersuchen. Die Laufzeit der Stipendien liegt bei maximal drei Jahren. Informationen zu den Stipendien stehen auf der Website www.bundestiftung-aufarbeitung.de/stipendienprogramm-1101.html. Quelle: Promotionsnewsletter der DGSA vom 22.6.2019